

Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2019

Ermittlung der erforderlichen Daten:

1.

a) Unternehmervergütung

Die Unternehmervergütung errechnet sich aus den tatsächlichen Kehrkilometern x der Kehrkilometerpauschale pro Jahr. In der Pauschale sind u.a. die Kosten für den 14-tägigen Beikehrer (Okt.-Nov. wöchentl.), die Entsorgungskosten für Straßenkehricht sowie die MwSt. enthalten.

Berechnung:

22.008 Kehrkilometer x 1.461,32 € Kehrkilometerpauschale rd. 32.200,00 €

Kosten für die Reinigung und Entsorgung insgesamt: 32.200,00 €

b) Kosten für den Winterdienst 1.800,00 €

Bei dem genannten Wert handelt es sich um einen Durchschnittswert, der aus den von Straßen NRW in den letzten Jahren in Rechnung gestellten Winterdienstkosten ermittelt worden ist. Eine Abrechnung der tatsächlichen Kosten erfolgt für den Winter 2018/2019 im Laufe des kommenden Jahres und wird in der Nachkalkulation berücksichtigt.

Die Kosten für den Winterdienst des städtischen Bauhofs (inkl. der Bereitschaftsstunden) auf den nicht übertragbaren Straßen im Innenstadtbereich sind nur sehr geringfügig, da der Winterdienst durch den Bauhof überwiegend an den Straßen, die der Schulwegsicherung dienen, vorgenommen wird.

c) Verwaltungskosten

Personalaufwendungen rd. 2.700,00 €
Sachkostenpauschale rd. 900,00 €

2. Zwischensumme **37.600,00 €**

./ Stadtanteil 16,65 % rd. 6.300,00 €

./ Entnahme aus dem Sonderposten rd. 1.400,00 €

Umzulegender Betrag für die Fahrbahnreinigung 29.900,00 €

Ermittlung des Gebührensatzes:

Berechnung: kostendeckender Gebühren-
29.900,00 € satz je Frontmeter
193359 veranlagte Reinigungsfrontmeter **1,54 €**

Billerbeck ~~29. Oktober 2018~~
Im Auftrag


Marjo Hidding